

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS DEUTSCHLAND

„Nord.Start“ – Bahn frei für ein Gründerzentrum in Bremen-Nord

Bremen-Nord weist seit Jahren strukturelle Schwächen auf, die sich insbesondere in einer unterdurchschnittlichen Gründungsdynamik, eingeschränkten Ansiedlungsperspektiven für innovative Unternehmen sowie einer im Landesvergleich erhöhten Arbeitslosigkeit niederschlagen. Eine gezielte Stärkung unternehmerischer Selbstständigkeit ist daher wirtschaftspolitisch geboten, um regionale Wertschöpfung zu steigern, neue Arbeitsplätze zu schaffen und private Investitionsimpulse zu setzen.

Der Antrag der CDU-Fraktion greift dieses Anliegen grundsätzlich zutreffend auf. Die Einrichtung eines Gründerzentrums kann ein geeigneter Baustein zur wirtschaftlichen Stabilisierung und Entwicklung von Bremen-Nord sein.

Gleichwohl bedarf der Antrag in mehreren Punkten der Präzisierung und Ergänzung. Es fehlen verbindliche Aussagen zur langfristigen Finanzierung, zur qualitativen Ausgestaltung der Beratung, zur strukturellen Einbindung in bestehende Förderarchitekturen sowie zu objektiven und marktwirtschaftlich tragfähigen Erfolgskriterien. Ohne klare organisatorische Einbindung drohen Doppelstrukturen. Ohne belastbare Finanzierungsplanung besteht das Risiko projektbezogener Kurzfristigkeit. Ohne qualitätsgesicherte Beratung bleibt das Vorhaben hinter seinem wirtschaftspolitischen Anspruch zurück.

Besonders kritisch zu bewerten ist die im CDU-Antrag angelegte Orientierung an selbstgesetzten demographischen Zielquoten. Unternehmerischer Erfolg bemisst sich nicht an Herkunft oder Geschlecht, sondern an Tragfähigkeit, Innovationskraft und Marktfähigkeit eines Geschäftsmodells. Staatlich definierte Teilhabequoten sind kein geeignetes Instrument wirtschaftlicher Strukturpolitik. Chancengleichheit entsteht durch offene Zugänge und faire Rahmenbedingungen – nicht durch administrative Prozentvorgaben.

Darüber hinaus muss das Gründerzentrum in die übergeordneten wirtschafts- und strukturpolitischen Strategien für Bremen-Nord

eingebunden werden, insbesondere in das Integrierte Struktur- und Entwicklungskonzept (ISEK) sowie in laufende Quartiers-, Hafen- und Gewerbeflächenentwicklungen. Nur so kann eine isolierte Einzelmaßnahme vermieden und eine nachhaltige Transformationswirkung erreicht werden.

Mit den nachfolgenden Änderungen soll das Vorhaben präzisiert, strukturell abgesichert, marktwirtschaftlich ausgerichtet und mit klaren Evaluationsmechanismen versehen werden.

Die Stadtbürgerschaft möge beschließen:

Der Antrag der Fraktion der CDU mit der Drucksache 21/592 S wird wie folgt geändert:

I. Änderungen in Ziffer 1

1. In Ziffer 1 wird das Datum „31. Juni 2026“ durch „30. Juni 2026“ ersetzt.
2. In Ziffer 1 wird nach dem Spiegelstrich „Raum & Infrastruktur“ folgender Spiegelstrich eingefügt:
 - vorrangige Nutzung leerstehender Immobilien (in der Vegesacker Innenstadt; andere Standorte nur nachrangig bei fehlender Realisierbarkeit)
3. In Ziffer 1 wird nach dem Spiegelstrich „Beratung & Coaching“ folgender Spiegelstrich eingefügt:
 - Kooperation (mit Berufsschulen im Bremer Norden sowie mit Handelskammer und Handwerkskammer)
4. In Ziffer 1 werden nach dem Spiegelstrich „Community & Netzwerke“ folgende weitere Spiegelstriche eingefügt:
 - digitale Zugänglichkeit sämtlicher Angebote (Online-Coachings, digitale Netzwerkplattformen, virtuelle Informationsformate)
 - Einsatz ausschließlich fachlich qualifizierten Personals (mit nachweisbarer Erfahrung in Existenzgründungs-, Finanzierungs- und Unternehmensberatung)

II. Neue Ziffer 3 (Finanzierung, Erfolgskriterien, Evaluation)

Nach Ziffer 2 wird folgende neue Ziffer 3 eingefügt:

3. Das Konzept für das Gründerzentrum hat folgende verbindliche Vorgaben zu berücksichtigen:

- fünfjähriger Finanzierungsplan
- Kofinanzierungsfähigkeit (insbesondere EFRE)
- Einhaltung beihilferechtlicher Vorgaben
- Drittmittel mindestens in Höhe der Landesmittel
- Erfolgskriterium: Marktaktivität mindestens drei Jahre
- Zielgröße: mindestens 50 Prozent Bestandsquote
- umfassende Evaluation drei Jahre nach Aufnahme des operativen Betriebs
- Bericht an die Stadtbürgerschaft mit Fortführungs-, Anpassungs- oder Beendigungsempfehlung

III. Neue Ziffer 4 (Ausschluss von Quotenzielen)

Nach Ziffer 3 wird folgende neue Ziffer 4 eingefügt:

4. Das Gründerzentrum hat sich jeglicher Quotenziele zu enthalten.

Hierzu werden folgende Spiegelstriche eingefügt:

- keine 40-prozentige Zielquote für Personen mit Migrationsgeschichte
- kein 30-prozentiger Zielanteil für Gründerinnen

IV. Neue Ziffer 5 (strukturelle Einbindung)

Nach Ziffer 4 wird folgende neue Ziffer 5 eingefügt:

5. Verbindliche Einbindung in das Integrierte Struktur- und Entwicklungskonzept (ISEK) sowie in die wirtschafts- und strukturpolitischen Projekte in Bremen-Nord.

V. Neue Ziffer 6 (Zwischenbericht)

Nach Ziffer 5 wird folgende neue Ziffer 6 eingefügt und an den bestehenden Text der alten Ziffer 3 folgender Satz angefügt:

Der Bericht hat insbesondere Aussagen zur Zielerreichung, zur wirtschaftlichen Nachhaltigkeit der geförderten Vorhaben sowie zur strukturellen Einbindung des Gründerzentrums in bestehende Förder- und Entwicklungsstrukturen zu enthalten.

Sven Schellenberg, Piet Leidreiter und Fraktion BÜNDNIS DEUTSCHLAND